Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 38 (1965-1966)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
74. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 58. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

INHALT / SOMMAIRE

H. Rutishauser: Es kann sich bloß nicht konzentrieren
Theo Marthaler: Maschinen statt Lehrer?
Tierschutz und Schule
J. S.: Quelques réflexions sur le talent
Dr. Paul Keller †
Schweizer Umschau

Heilpädagogische Rundschau

Die Angst des verwahrlosten Kindes

Der schulpsychologische Dienst in der schweizerischen Volksschule

6

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, 9000 St.Gallen Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, 4000 Basel

St. Gallen September 1965 38. Jahrgang Erscheint monatlich

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.-, halbjährlich Fr. 6.-. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.-.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, 9000 St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betreffend Versand, Probehefte und Adreßänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler Buchdruckerei AG, 9000 St.Gallen 2, Felsenstr. 84, Tel. 071 22 45 44. Inserate: Max Kopp, 8008 Zürich, Kreuzstr. 58, Tel. 051 34 68 36

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule Windisch wird auf Frühjahr 1966 die

Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung für Deutsch, Französisch, wenn möglich mit Englisch und Latein, zur Besetzung ausaeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage für Verheiratete Fran-ken 1500.–, für Ledige Fr. 1300.– Für Bauinteressenten wäre Bauland zu günstigem Preise vorhanden.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind sofort der Schulpflege Windisch einzureichen.

Erziehungsdirektion

Sekundarschule Wängi

Auf Beginn des Wintersemesters 1965 ist die Stelle

Sekundarlehrers

profestantischer Konfession, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und günstige örtliche Pensionsversicherung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir baldmöglichst an den Präsidenten L. Tschan, Kaplan, 9545 Wängi.

Sekundarschulvorsteherschaft

Der Delegierte für technische Zusammenarbeit

sucht zwei jüngere, initiative u. selbständig arbeitende

Mitarbeiter

zur Bearbeitung von Projekten der Entwicklungshilfe,

insbesonders zur Organisation des Freiwilligen-Einsatzes in Entwicklungsländern.

Dienstort: Bern. Bei Eignung Möglichkeit von Auslandsmissionen.

Erfordernisse: Hochschulbildung, event. Mittelschule mit Matura oder ähnliche Ausbildung, Beherrschung der französischen und deutschen

Sprache, Englischkenntnisse erwünscht, Mindestalter 25 Jahre, Schweizerbürgerrecht.

Erfahrungen in Entwicklungsländern sind beson-

Auskunft erteilt:

Büro des Delegierten für technische Zusammenarbeit, Eigerplatz 1, 3003 Bern, Telephon 61 55 65

Kantonsschule Trogen

Wir benötigen einen

Gymnasiallehrer

für den Unterricht in Deutsch und Geschichte. Datum des

Stellenantritts nach Uebereinkunft.

Besoldung: Fr. 23 956.- bis Fr. 28 408.-. Pflichtstundenzahl: 26.
Interessenten sind gebeten, sich mit dem Rektorat in Verbindung zu setzen.

Stellenausschreibung

An der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg ist die Stelle des

Lehrers und Erziehers

neu zu besetzen. Die Bewerber müssen im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses für Primar-, Sekundar- oder Bezirksschule sein.

Die Besoldung beträgt Fr. 15 700.- bis Fr. 21 700.- zuzüglich Fr. 600.- Familienzulage, Fr. 300.- Kinderzulage, Fr. 800.- Ferienentschädigung und 4,5 Prozent Teuerungszulage. Ueber das Dienstverhältnis gibt die Anstaltsleitung Auskunft.

Anmeldefrist bis 20. September 1965

Direktion der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg